

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
Gesundheitsschädlich, feste Gefahrstoffe z.B. Oxalsäure, Oxalat, Bleioxide, Natriumchlorate	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
	<ul style="list-style-type: none"> • Akute Toxizität oral, Kategorie 4, gesundheitsschädlich beim Verschlucken • Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 4, gesundheitsschädlich beim Einatmen • Akute Toxizität dermal, Kategorie 4, gesundheitsschädlich bei Hautkontakt • Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, verursacht schwere Hautreizungen • Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2, verursacht schwere Augenreizungen • Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, kann allergische Hautreaktionen hervorrufen • Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition, Kategorie 3, kann die Atemwege reizen (H335) ODER kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (H336). • Oft besitzen mindergiftige Substanzen weitere, z.B. ätzende oder brandfördernde Eigenschaften. • Bei thermischer Zersetzung können giftige Stoffe entstehen.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung jeglichen direkten Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. • Hautschutzmittel verwenden. • Schutzeinrichtungen wie Abzug oder Absaugung benutzen. • Darauf achten, dass feucht zu haltende Substanzen nicht eintrocknen können. • Zugriff durch Unbefugte Personen verhindern. • Auf Kennzeichnung der verwendeten Gefäße achten. • Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. • Vor Arbeitspausen oder nach Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist folge zu leisten. • vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen • Bei kleinen Entstehungsbränden mit CO₂- oder Pulverlöschler, evtl. mit Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl!) löschen. • Einatmen von Stäuben vermeiden. Beim Auftreten gefährlicher Stäube sind Atemschutzgeräte mit entsprechendem Kombinationsfilter zu verwenden. 	 
Erste Hilfe		Notruf: 112
 	<p>Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden. Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen</p> <p>Hautkontakt Notdusche benutzen, mehrere Minuten gründlich mit Wasser waschen und beschmutzte Kleidung entfernen.</p> <p>Augenkontakt Bei gut geöffneter Lidspalte mehrere Minuten unter fließend Wasser (Augendusche) mit Wasser spülen und Arzt aufsuchen.</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden; Sofort und wiederholt Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz; Arzt hinzuziehen.</p> <p>Einatmen Zufuhr von viel Frischluft.</p> <p>Verbrennung Mit Wasser Kühlen, Gesichts und Augenverbrennungen unverbunden lassen. Für Ärztliche Behandlung sorgen.</p>	
Entsorgung		
<p>Gefahrstoffe in ordnungsgemäße Behälter, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuführen. Es gelten die Entsorgungsrichtlinien der Hochschule.</p>		